



TIPP:

**TELEFON-
STUNDE:**

Für Fragen zum Thema Familienrecht steht Ihnen Mag. Wolfgang Schnabl heute von 16 bis 17 Uhr zur Verfügung. Tel. (03463) 23 29 Finden Sie den Notar in Ihrer Nähe: www.notar.at



◆ Familienrichterin Silvia Krainz und Notar Wolfgang Schnabl im Gespräch über Partnerschaft aus rechtlicher Sicht LANGUSCH (3)

Das klassische Familienmodell steht heute nicht mehr allein. Lebensgemeinschaften, Stiefeltern und Patchwork-Familien sind eine Realität, die vom aktuellen Familienrecht kaum berücksichtigt wird.

Éinen Vertrag für die Liebe?

Wenn zwei Menschen ihr Leben miteinander gestalten, treffen sie gemeinsame Entscheidungen und bauen miteinander etwas auf. Wie stark das Leben des anderen mit dem eigenen verbunden ist, ist nicht zuletzt auch eine rechtliche Frage. Wie sieht es mit der gemeinsamen Wohnung aus, mit Erbschaften oder mit ärztlichen Auskünften? Und was passiert bei einer Trennung?

Während die Ehe ein geregeltes juristisches Verhältnis ist, kommt die Lebensgemeinschaft fast nicht vor, und wenn, dann beina-

he nur negativ. „In dem Moment in dem es gemeinsame Anschaffungen gibt, ist es sinnvoll, die rechtliche Situation zu regeln,“ empfiehlt Notar Wolfgang Schnabl. Auch bei einer Lebensgemeinschaft kann von einer Besitzliste bis zu einem möglichen Unterhalt sehr viel geregelt werden.

Ehe man sich traut

Die Ehe schafft für eine Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen, der mit keinem Vertrag in gleicher Weise geschaffen werden kann. Dennoch gilt auch für die Ehe: Es kann mehr geregelt werden, als man glaubt. Und das empfiehlt auch Familienrichterin Silvia Krainz: „Wenn klare Verträge bestehen, gibt es bei einer Trennung kaum Probleme mit der Aufteilung. Sonst kann es zu mühsamen Prozessen kommen.“ Besonders für Lebensgemeinschaften empfiehlt Krainz eine Vorsorge: „Ein Testament ist dort die einzige

Möglichkeit, den Partner zu bedenken. Vollmachten sind ein weiteres gutes Mittel, beispielsweise auch die Vorsorgevollmacht für medizinische Auskünfte und Entscheidungen.“ Für Wolfgang Schnabl hat die Ehe gegenüber einem ungeregelten Verhältnis den Vorteil „ein kalkulierbares Risiko“ zu sein – das zudem mit Verträgen noch besser kontrollierbar wird. Schnabl: „Ob man heiratet oder eine Lebensgemeinschaft einget, sollte keine rechtliche Entscheidung sein. Aber einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, empfiehlt sich jedenfalls.“



“ **VOLLMACHTEN SIND
EINE GUTE ALTERNATI-
VE, DEM PARTNER
RECHTE ZU GEBEN.** “

SILVIA KRAINZ,
RICHTERIN, BG GRAZ - OST

“ **SOBALD ES GEMEINSAM-
ME ANSCHAFFUNGEN
GIBT, IST EINE VOR-
SORGE SINNVOLL.** “

WOLFGANG SCHNABL,
ÖFFENTLICHER NOTAR

